



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 2 K 63-24
Versteigerungstermin: Freitag, 11.09.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)



Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 1.327.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Schulstraße 8, 70736 Fellbach-Oeffingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oeffingen Blatt 989 BV Nr. 2

Gemarkung Oeffingen, Flurstück 43
Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 8
Größe: 2.889 m²

BV Nr. 4 zu 2

Zugangs- und Durchfahrtsrecht auf die Hofräume zum Geb. 10 und 6 Schulstraße (alte Geb.Nr. 44 und 49), siehe Serv.Buch S. 21 § 11.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Denkmalgeschütztes, unterkellertes Wohnhaus mit Nebengebäuden [Stall, Scheune, Schuppen, Garage] als ehemalige Hofstelle 'Schulstraße 8 in 70736 Fellbach-Oeffingen'; Gesamtwohnfläche ca. 250 m²; Baujahr ca. 1640.

Wegen der baulichen Besonderheiten wird die Einsichtnahme in das Gutachten besonders empfohlen.)*

Verkehrswert: 1.327.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647597002125, Az. 2 K 63/24, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine